

Wie viel Vertretungsunterricht in Ganztagschulen?

Beitrag von „dacula“ vom 13. Dezember 2011 11:02

Hallo,

ich habe das Problem, dass ich mich vom Stundenplanmacher so langsam verarscht fühle. Ich habe alle zwei Wochen einen sehr langen Tag, von 1.-9. Stunde, ohne jegliche Mittagspause, dafür habe ich einen kurzen Tag an dem ich nur die ersten 2 Stunden unterrichte. Die anderen sind normal (1-6 Stunde, oder 2-6 Stunde) mit einigen Lücken. Also mein Stundenplan an sich ist schon nicht optimal, dazu kommt aber, dass ich regelmäßig an meinem kurzen Tag Vertretungsunterricht bekomme. Ich kriege es am gleichen Tag gesagt, dass ich z.B 2 Stunden länger bleiben muss oder - noch schlimmer - dass ich 2 Stunden frei habe und DANN noch eine Stunde Vertretung habe. Oder an den Tagen bis zur 6 Stunde habe ich dann gerne mal in der 8 Stunde Vertretung... Oder in der 7...

In meinen eigentlichen Freistunden habe ich dafür so gut wie NIE Vertretungsunterricht. Wenn ich mich mal beschwere, dann heißt es, das gehöre zu meinen "Dienstpflichten". Ich darf quasi meine Freizeit gar nicht planen, weil ich zufällig mal nachmittags Vertretung bekommen kann, die ich am gleichen Tag gesagt bekomme oder halt an den kurzen Tagen länger in der Schule bleiben muss! Ist es normal?? Gibt es nicht irgendwelche Vorschriften? Ich rege mich mittlerweile sehr auf und weiß nicht wie ich vorgehen kann... (auf die Tatsache, dass ich 2 Korrekturfächer und Kinder habe wird auch nicht sonderlich viel Rücksicht genommen). Ich habe doch keine Präsenz/Bereitschaftspflicht, oder doch? Ich kann zwar schon verstehen, dass es schwierig ist Kollegen zu finden die spontan nachmittag Vertretung machen können, und dass man die Stunden auf jeden Fall vertreten muss, aber bei mir ist es eben sehr regelmäßig. Ich finde wir müssten eine Präsenzpflcht einführen, wäre mir auf jeden Fall auch lieber als wie es im Moment ist. Dann wüßte ich wenigstens, dass ich mir an einem Tag pro Woche keine Termine machen darf... Aber es sind ja auch immer unterschiedliche Tage, man kann doch nicht vom mir erwarten, dass bis 3 Uhr jeden Tag mit Vertretung rechnen kann, oder? (ich bin an einer Ganztagschule)

Beitrag von „Danae“ vom 13. Dezember 2011 11:32

Dein Schulleitung beruft sich wahrscheinlich auf folgenden Paragraphen der Allgemeinen Dienstordnung:

§ 11

Arbeitszeit, Vertretungsunterricht, Mehrarbeit

(3) Lehrer und Lehrerinnen können, soweit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit der Schule nicht im Unterricht eingesetzt sind, durch den Schulleiter oder die Schulleiterin bei Bedarf im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Sie können im Einzelfall zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet werden, wenn Aufgaben in der Schule, insbesondere kurzfristig wahrzunehmender Vertretungsunterricht, dies erfordern.

Der ist natürlich schwammig formuliert. Vielleicht kann dir euer Personalrat behilflich sein oder du kannst den Punkt evtl. in der nächsten Konferenz ansprechen. Wenn dein Leben durch die schwammigen Arbeitszeiten nicht mehr planbar ist und da keine Einsicht besteht, hätte ich Termine: keine Kinderbetreuung, Zahnarzt, kranke Schwiegermutter u.ä. Will dein Chef dafür ärzliche Nachweise, überreiche ihn selbige mit der Aufforderung die 5 Euro dafür zu ertstatten.

Beitrag von „dacla“ vom 13. Dezember 2011 12:58

Danke Danae, immerhin steht in dem Paragraphen "in Einzelfällen", darauf werde ich mich mal berufen und ich werde das Thema bestimmt in der nächsten Konferenz ansprechen. Mich würde es interessieren wie es in anderen Ganztagschulen so gehandhabt wird, dort muss auch Nachmittagsunterricht vertreten werden...

Beitrag von „Pet“ vom 13. Dezember 2011 14:23

Also bei uns, gut, kleine GS wird das so organisiert, dass wir immer einen Tag haben, an dem wir evtl. einspringen müssen, wenn der/die betreffende Person krank wird. Bei mir ist es der Dienstag. Sprich, Dienstag wird Frau/Herr XY krank, dann mache ich für die Person. Und im Hinterkopf weiß ich immer, dass der Dienstag evtl. besetzt sein könnte.

Aber ich finde auch, dass man das regeln muss.

Kannte ich von meiner letzten Schule auch: Heute fehlt XY, die Betreuung ist nicht gesichert, wer macht es?

Sie machen es....

Das wird dann echt nervig auf die Dauer!

Gruß

Pet

Beitrag von „Mikael“ vom 13. Dezember 2011 16:21

Praktisch jede Woche Vertretungsunterricht am "kurzen" Tag ist sicherlich nicht "im Einzelfall". Beim Schulleiter beschweren, evt. auch beim Personalrat. Gibt's bei euch kein Vertretungskonzept? Sonst bei der nächsten Gesamtkonferenz eins beschließen.

Gruß !

Beitrag von „Thama“ vom 13. Dezember 2011 17:00

Hallo,

bei uns - Ganztagschule in Hessen - wird der Nachmittagsunterricht nicht vertreten. Bei uns

wird dann für die Schüler (bzw. Eltern); die eine Betreuung benötigen, von den Sozialpädagogen eine Nachmittagsbetreuung (im Schülercafe) angeboten. Dieses Angebot nimmt aber fast niemand wahr.

Bei deinen Vertretungszeiten würde ich mich auch auf jedenfall an den Personalrat wenden.

lg

Beitrag von „D371“ vom 13. Dezember 2011 17:49

Hallo,

bei uns - Ganztagschule in NRW, allerdings noch im Aufbau, die älteren Schüler haben nur 1-3 Langtage pro Woche - gibt es Vertretungsbereitschaften: jede Stunde ist mit 3 Kollegen abgedeckt. Wer Bereitschaft hat, kann Vertretung machen müssen (die Wahrscheinlichkeit ist auch ziemlich hoch), wer keine hat, kann sich auch darauf verlassen, keine Vertretung zu kriegen. (Wenn es brennt, fragt die Schulleitung manchmal trotzdem, dann ist es aber auch okay, nein zu sagen und öfter als vielleicht 2x im Halbjahr kommt das auch nicht vor). Klappt super und ehrlich gesagt führt das System, das die meisten als sehr fair empfinden, auch dazu, dass die meisten im Notfall halt auch mal so einspringen. Ich bin ganz glücklich mit dem aktuellen Zustand - wer als Lehrer mal ein Anliegen hat, für das man nicht unbedingt Anspruch auf "frei" hat, kann man eigentlich mit der Schulleitung reden, das führt dann dazu, dass die meisten Kollegen auch gern mal einspringen, wenn sie eigentlich nicht müssten. Und so muss es eigentlich auch sein, finde ich...

Beitrag von „Mamimama“ vom 14. Dezember 2011 07:21

Hallo,

bei uns gibt es auch Vertretungsbereitschaften. Das geht ganz gut. Meine Vertretungsbereitschaft liegt in meinen Freistunden. Letztes Schuljahr hatte ich die Vertretungsbereitschaft in den ersten beiden Stunden, das war nicht so toll, aber dafür hatte ich keine Freistunden. Andere Vertretungen kommen nicht vor und die letzten Stunden fallen schon öfter mal aus, zumindest ab Klasse 7.

Vielleicht solltet ihr euer Konzept mal überdenken. Ich finde es auch unverschämt, dass du an deinem kurzen Tag spontan Vertretung machen sollst, weil man als Mutter ja gerade dann wichtige Dinge wie Korrekturen, Arztbesuche, Einkaufen, Frisör u.ä. erledigen muss. Ich würde mir das dauerhaft auch nicht gefallen lassen.

Viel Glück M.

Beitrag von „Trantor“ vom 14. Dezember 2011 13:02

Gibt es in NRW keine Grenze? In Hessen müssen maximal 3 Stunden Vertretungsunterricht im Monat geleistet werden, darüber hinaus darf man nur in Ausnahmefällen verpflichtet werden (z.B. wenn kein anderer Kollege zur Verfügung steht). Die über 3 Stunden hinausgehenden Vertretungsstunden kann man sich auch bezahlen lassen, das lohnt sich aber nicht. Wir haben aber ein paar Kollegen mit Minderstunden, die machen gerne Extra-Vertretungen, weil wir die dann verrechnen.

Beitrag von „Mara“ vom 14. Dezember 2011 19:03

In der ADO steht "im Einzelfall" und "im Rahmen des Zumutbaren", es ist also nicht klar definiert, aber Einzelfall ist ja nun schon mal was ganz anderes als wöchentlich! und in §11 (2) steht auch, dass eine Überschreitung der wöchentlichen Pflichtstunden um mehr als 2 Stunden in der Regel nicht ohne Zustimmung der betroffenen Lehrkraft erfolgen sollte, wenn sie mehr als 2 Wochen andauert.

Bei mir an der Schule werden wir IMMER gefragt, bevor wir für Vertetung eingeteilt werden. Ich vertrete öfter meine Kollegin, mit der ich gemeinsam in der Klasse bin, wenn diese krank ist. Und ich bekomme diese Mehrarbeitsstunden auch bezahlt. Ich sammle die immer und gib dann alle paar Monate dieses Formular ab. Bekommt man zwar nicht viel, aber immerhin etwas.

Beitrag von „annasun“ vom 14. Dezember 2011 19:36

Bei uns fällt Nachmittagsunterricht aus, wenn der betreffende Lehrer krank ist. Ergänzend zu meinen Vorrednern kann ich nur sagen: Führ ganz genau Buch über Deine Vertretungen mit Datum, Stunde, Klasse und zu vertretende Lehrkraft.

Viel Erfolg und ich finde das alles andere als normal bei Euch!

Gruß

Anna